

Systemakkreditierungsverfahren an der Universität Potsdam

Zusammenfassung des Gutachtens

Die Universität Potsdam hat deutlich aufgezeigt, dass an der Universität Qualität gelebt wird und sich alle Angehörigen der Universität klar zur Qualität in Lehre und Studium bekennen. Im Rahmen der Einführung des Qualitätsmanagementsystems sind verbindliche Strukturen und Prozesse geschaffen worden, welche die Qualität in Lehre und Studium und die Einhaltung der Regeln des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz sicherstellen. Hervorzuheben sind die gute Kommunikationskultur an der Universität und die Erkenntnis, dass Qualität nicht nur Qualitätssicherung sondern auch Qualitätsentwicklung ist. Eine Aufgabe, der sich alle Mitglieder der Universität stellen. Leitbild, Leitlinien und Leitsätze der Universität Potsdam setzen für Studium und Lehre angemessene Ziele. Mit den Leistungs- und Zielvereinbarungen sowie verschiedenen Ordnungen und Satzungen sind die rechtlichen Grundlagen für die Einbettung der bereits vielfältigen angewendeten Qualitätssicherungsverfahren in ein Gesamtkonzept der Universität Potsdam gelegt. Die internen Steuerungsprozesse garantieren eine kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre.

Zusammensetzung der Gutachtergruppe

- Professorin em. Dr. Margret Bülow-Schramm, Universität Hamburg, Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung der Universität Hamburg
- Dr. Andrea Mayer-Figge, Regierungsbeschäftigte, Chemikaliensicherheit, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Düsseldorf
- Professor em. Dr. Helmut Ruppert, ehem. Präsident der Universität Bayreuth
- Professor em. Dr. Rolf Zaugg, ehem. Fachhochschule Nordwestschweiz, ehem. Leiter Qualitätssicherung
- Benedikt Waerder, Promotionsstudent Chemie, Universität Bielefeld

Entscheidung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Universität Potsdam im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Zusammensetzung und die Verfahren zu Benennung der Mitglieder der Studienkommissionen sowie deren Kernaufgaben müssen klar in Abgrenzung zu den anderen vorhandenen Gremien definiert werden.
- Die Evaluationssatzung muss im Verbindlichkeitsgrad erhöht werden: es ist klarer zu definieren, mit welchen Zielen Daten erhoben und ausgewertet (Detaillierungsgrad, aggregiert)

giert, anonymisiert), welche Informationen wie inneruniversitär kommuniziert und welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

- Über die Umsetzung von Punkt I im vorgelegten Meilensteinplan ist Bericht zu erstatten. Es sind die Ergebnisse der ersten internen Programmakkreditierungen sowie ggf. abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen für das Verfahren der internen Programmakkreditierung darzulegen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird das interne Qualitätssicherungssystem bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Somit erfüllt das interne Qualitätssicherungssystem der Universität Potsdam alle Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung nach Maßgabe der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ (i.d.F. vom 10.12.2012). Die Akkreditierung des internen Qualitätssicherungssystems an der Universität Potsdam wird bis zum 30. September 2018 verlängert.